

Protokoll

über die Sitzung des
Bau-, Planungs-, Landwirtschafts-, Umwelt-, und Forstausschusses
am Donnerstag , den 12. Februar 2015, 20:00 Uhr
im Sitzungszimmer des Rathauses

Beginn: 20:08 Uhr

Ende Uhr 20:55 Uhr

Anwesende: **vom Bau- und Planungsausschuss:**
stellvertr. Vorsitzender Herr Fleck
Herr Dr. Georg Strack
Herr Willi Jäckel
Herr Bernd Gottschalk
Herr Hofmann in Vertretung für Herrn Bittner
Herr Neugebauer in Vertretung für Herrn Blatz
Frau Jäger in Vertretung für Herrn Schlingmann

von der Stadtverordnetenversammlung:
Frau Hedwig Seiler

vom Magistrat:
Bürgermeister Uwe Veith

von der Verwaltung:
Stadtbaumeister Matthias Paul
Stadtbauamt/Schriefführerin Melanie Weidtmann

von der Presse:
-

Folgende Tagesordnung ist vorgeschlagen:

- 1.) **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
 - 2.) **Mitteilungen**
 - 3.) **Beratung und Beschlussempfehlung über eine Bauleitplanung der Stadt Bad König für eine 1. Teilbereichsänderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 in Verbindung §§ 1, Abs. 3 + 8; sowie 2, Abs. 1 BauGB für den rechtsgültigen B-Plan Nr. 21, Lustgarten, Bad König , hier:
Aufstellungsbeschluss sowie Beteiligung Öffentlichkeit und Behörden.**
 - 4.) **Anfragen**
-

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses Herr Ludwig Fleck, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, den Bürgermeister, sowie die Vertreter aus der Verwaltung.

Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und erklärt des Weiteren, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgte.

Herr Fleck berichtet, dass aufgrund gewisser Einwände aus der Kommunalaufsicht hinsichtlich formellen Regeln TOP 3 von der Tagesordnung gestrichen werden muss. Er bittet Herrn Bürgermeister Veith um Erläuterung der Hintergründe.

Bürgermeister Veith erklärt, dass Seitens der Kommunalaufsicht Einwände wegen der getrennten Einbringung von Haushalt und Haushaltssicherungskonzept, in die städtischen Gremien bestehen.

Diese Bedenken wurden im Vorfeld durch zwei Juristen des HSGB zwar entkräftet, was jedoch die Kommunalaufsicht nicht beeindruckte.

Erst als dann schließlich auch das RP der Stadt die Unbedenklichkeit, vielmehr sogar eine übliche Praxis auch in anderen Kommunen bescheinigte, wird von der Aufsichtsbehörde unter Vorbehalt ein Einbringen des Haushaltes freigegeben.

Inzwischen waren jedoch gewisse Fristen bereits verstrichen und somit keine Aufrechterhaltung der ursprünglich geplanten Tagesordnung mehr möglich.

Nachdem sich keine Einwände gegen die geänderte Tagesordnung ergeben, gilt diese als angenommen und Herr Fleck ruft TOP 2 der Tagesordnung auf.

TOP 2 Mitteilungen

Der stellvertretende Vorsitzende erteilt zu diesem TOP dem Bürgermeister das Wort. Bürgermeister Veith bedankt sich und berichtet zu den folgenden Sachständen:

- **Teilnahme am Wettbewerb**

Die Stadt nimmt an dem Landeswettbewerb zur Förderung von Klimaanpassung-Freiraumgestaltung - Lebensqualität für das Projekt:

„STÄDTE SIND ZUM LEBEN DA!“

- **Aus ALT mach NEU- Aufwertung Kurpark zum Erlebnis- und Wohlfühlpark** teil, den die Bauabteilung anhand der Unterlagen der einzelnen Projekte erarbeitet hat.

- **Bahnhofstraße**

Einpflanzung von vier Bäumen in diesem Frühjahr (Witterungsabhängig)!

- **Kinderspielplätze**

Weitere bereits vorhandene Spielgeräte-Spenden werden vom Bauhof in den kommenden Tagen installiert (Witterungsabhängig)!

- **Rückschnittarbeiten von Bäumen und Hecken**

Der Bauhof ist in diesen Arbeiten erfreulich gut vorangekommen und hat schon viel abarbeiten können.

- **Friedhof**

Die Urnengrabanlage in Zell wird voraussichtlich in den kommenden Wochen weitestgehend fertig erstellt. (Witterungsabhängig)!

- **Planungsvergaben**

Trotz Haushaltsknappheit werden sowohl im Bereich Wasser als auch Kanal zahlreiche Investitionen getätigt werden.

Da der Bürgermeister keine weiteren Mitteilungen hat, ruft der stellvertretende Vorsitzende Herr Fleck TOP 3 der Tagesordnung auf.

TOP 3 Beratung und Beschlussempfehlung über eine Bauleitplanung der Stadt Bad König für eine 1. Teilbereichsänderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 in Verbindung §§ 1, Abs. 3 + 8; sowie 2, Abs. 1 BauGB für den rechtsgültigen B-Plan Nr. 21, Lustgarten, Bad König , hier: Aufstellungsbeschluss sowie Beteiligung Öffentlichkeit und Behörden.

Der stellvertretende Vorsitzende Herr Fleck bittet Herrn Stadtbaumeister Paul um Erläuterung zu dem Tagesordnungspunkt.

Herr Paul erläutert anhand der Pläne, dass der o.g. Bebauungsplan in einem relativ kleinen Teilbereich um das Neue Schloss herum, sowie im westlichen Teil des Schlosshofes bis hin zur Schulstraße, geändert werden soll.

Auslöser hierfür ist der geplante Schlossverkauf, so Herr Paul.

Die von der Verwaltung angestrebte Mischgebietszuweisung hat den Vorteil, dass sie für alle Eventualitäten späterer Planungen oder Nutzungen gewisse Optionen noch offen hält.

Bürgermeister Uwe Veith erklärt, dass er den Brückenbau auch noch in die Teilbereichsänderung des Plangebietes aufgenommen haben möchte.

Da die zum jetzigen Zeitpunkt noch durchaus möglich ist wird der bisherige Beschlussvorschlag:

Die STVV beschließt eine 1. Teilbereichsänderung des rechtskräftigen B-Plan Nr. 21, Lustgarten.

Der Teilbereich umfasst die Gebäude:

Neues Schloss, Remise im Schlossinnenhof, sowie das Wohnhaus Schulstr.

wie folgt ergänzt:

Neu:

Die STVV beschließt eine 1. Teilbereichsänderung des rechtskräftigen B-Plan Nr. 21, Lustgarten.

Der Teilbereich umfasst die Gebäude:

Neues Schloss inkl. Brückenbau, Remise im Schlossinnenhof, sowie das Wohnhaus Schulstr.

Nach einigen weiteren Anfragen, die von Stadtbaumeister Paul und Bürgermeister beantwortet werden, lässt der stellvertr. Vorsitzende Herr Fleck über den folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Der Bau und Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Aufstellungsbeschluss für eine Teilbereichsänderung des Bebauungsplans Nr. 21, Lustgarten, Bad König,

sowie

Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(2) BauGB

und

Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB.

Die STVV beschließt eine 1. Teilbereichsänderung des rechtskräftigen B-Plan Nr. 21, Lustgarten.

Der Teilbereich umfasst die Gebäude:

Neues Schloss inkl. Brückenbau, Remise im Schlossinnenhof, sowie das Wohnhaus Schulstr. Nr. 2. (Siehe Planausschnitt).

Da die Teilbereichsänderung die Grundzüge der Planung nicht berührt, soll das vereinfachte Verfahren gem. § 13 BauGB zur Anwendung kommen.

Desweiteren wird beschlossen, dass gem. § 3 (2) in Verb. § 13 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt, hierfür ist der Entwurf der Teilbereichsänderung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahme bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und, bei Aufstellung eines Bebauungsplans, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Des weiteren beschließt die STVV auch die zeitgleiche Beteiligung der Behörden gem. §4 (2) BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB.

Der Planentwurf des obig beschriebenen Teilbereichs, einschließlich der Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

Mit 7 Ja-Stimmen (2 CDU, 2 SPD, 2 ZBK und 1 Bürgerliste) stimmt der Bau- und Planungsausschuss dem Beschlussvorschlag zu.

TOP 4 Anfragen

Der stellvertr. Vorsitzender Ludwig Fleck erteilt, in der Reihenfolge der eingehenden Anfragen den Ausschussmitglieder das Wort.

Frau Jäger fragt nach, ob der Verwaltung zum Sachstand private Planung gegenüber Therme was bekannt ist.

Stadtbaumeister Paul erklärt, dass keine offizielle Stellungnahme des Bauherrn vorliegt, jedoch über den Architekten bekannt wurde, dass ein Finanzierungsproblem Grund für den derzeitigen Stillstand in der Angelegenheit wäre.

Herr Dr. Georg Strack fragt nach, was sich in der Problematik des Stadtbusses derzeit getan habe.

Herr Veith erklärt, dass es im vergangenen Jahr zu einem Treffen mit Herrn Thuss und weiteren Interessenten gekommen ist. Hierbei sei jedoch eine Beteiligung sehr dürftig ausgefallen. Daher ist ein weiteres Zusammenkommen für dieses Jahr vorgesehen.

Herr Thuss, als Leiter der Seniorenresidenz hat bereits klar definiert, dass er sich, sollte ein weiteres Treffen der Interessengruppen nicht zielführend verlaufen, er die Einsetzung eigener Shuttles anvisiert.

Herr Jäckel fragt nach der Reaktion von Hessen Mobil auf die Anfrage der geänderten Ampelschaltung für Etzen-Gesäß.

Der Bürgermeister berichtet, dass dieser Vorstoß bei Hessen Mobil leider nicht auf Zustimmung gestoßen sei.

Herr Jäckel kündigt an, dass er sich für diese Sache weiter einsetzen werde und auch mit einer derartigen "Abfuhr " nicht zufrieden gebe.

Frau Jäger fragt an inwieweit die Verwaltung denn mit Widersprüchen aus dem Bereich der Gebührenerhebung des Abwassersplittings konfrontiert werde.

Bürgermeister Veith erklärt, dass er in der Post immer mal wieder Widerspruchsschreiben erhalte, welche von der Verwaltung geprüft werden.

Nachdem es keine weiteren Anfragen gibt, bedankt sich der stellvertretende Vorsitzende bei den Anwesenden für ihre Teilnahme, schließt im Anschluss daran die Sitzung und wünscht einen guten Nachhauseweg.



Ludwig Fleck,
stellvertr. Vorsitzender des Bau-, Planungs-,
Landwirtschafts-, Umwelt- und
Forstausschusses



Melanie Weidmann
Schriftführerin Stadtbauamt